

Anhang 3¹**Gebühren für Geodatenbezug (Art. 45)**

	Betrag in Fr.
Administrationspauschale je Auftrag (gilt für die Datenausgabe analoger und digitaler Daten)	40.–
Analoge Daten / pdf	
Plan für das Grundbuch oder Katasterplan amtliche Vermessung, Kopie oder pdf bis A3, je Ausschnitt, nicht beglaubigt	20.–
Plan für das Grundbuch oder Katasterplan amtliche Vermessung, Kopie oder pdf grösser A3 bis A0, je Ausschnitt, nicht beglaubigt	40.–
Plan für das Grundbuch oder Katasterplan amtliche Vermessung, Kopie oder pdf bis A3, je Ausschnitt, beglaubigt (Bei grösserer Anzahl zu beglaubigender unterschiedlicher Ausschnitte im gleichen Auftrag wird die Entschädigung reduziert: auf Fr. 40.– für den 6. bis 10. Ausschnitt, auf Fr. 30.– ab dem 11. Ausschnitt.)	50.–
weitere Exemplare desselben Ausschnitts bei gleichzeitigem Bezug, pro Exemplar	5.–
Digitale Daten (Übergangsfrist, Ausgabe Geometer)	
Kantonale Vermessung ohne nachträgliche Beglaubigung, pro Bezug	50.–
Kantonale Vermessung mit einmaliger nachträglicher Beglaubigung, bis A3	80.–
Beglaubigung (ohne Administrationspauschale)	
nachträgliche Beglaubigung oder Bestätigung eines Planausschnitts, erstes Exemplar je Auszug	50.–
weitere Exemplare desselben Ausschnitts bei gleichzeitigem Bezug, je Exemplar	5.–
Zusatzleistungen, Beratung usw.	nach Aufwand

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich erhoben.

1 Geändert durch Nachtrag vom 29. April 2025, nGS 2025-016.